

Anmeldung zur Nutzung der Turnhalle Meinersdorf
-Einzelnutzung-



Veranstalter/ Nutzer

Art der Nutzung

Nutzungszeit (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

Ausstattungsoptionen bzw. -wünsche

Anzahl der Teilnehmer / Gäste

Wie wird die Ordnung gewährleistet

Einsatz von Bühnennebel etc.

Ja Nein

Brandschutzwache

wird gestellt muss gestellt werden

Erklärungen

Die Hallenordnung sowie schriftliche Hinweise zur Hallennutzung (Aushang in der Halle) müssen stets eingehalten werden.

Während der Benutzung haben nicht Zutrittsberechtigte Personen die Halle nicht zu betreten.

Im Störfall oder im Fall einer Beschädigung gleich welcher Art wird unverzüglich der zuständige Hausmeister informiert.

Für jede Nutzung erfolgt eine Eintragung in das Nutzungsbuch.
Die Halleneingangstüren sind bei Verlassen der Halle stets zu verriegeln.

Bei Schäden aus unsachgemäßen Gebrauch haftet der Nutzer selbst bzw. ist gegen die entsprechende Haftung versichert.

Der Einsatz von Bühnennebel bzw. der Einsatz einer Brandschutzwache ist nur auf schriftlichen Antrag und entsprechender Genehmigung gestattet.
Im Falle der Zuwiderhandlung muss die Gebühr für einen Fehlalarm der Rettungskräfte übernommen werden.

Die Erlaubnis zur Nutzung der Halle ersetzt nicht das Einholen gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen, sowie gesetzlicher einzuhaltender Verpflichtungen die sich aus der Nutzung ergeben (GEMA, Sondernutzung, Schankgenehmigung etc.).

Datum, Unterschrift